



Nachhaltigkeitspolitik

In Anlehnung an den Verhaltenskodex der Eder-Bau-GmbH und den darin niedergelegten Grundprinzipien zu verantwortungsvollem und nachhaltigem Handeln erwarten wir von allen unseren Mitarbeitern die Einhaltung und Beachtung ethischer, sozialer und rechtlicher Grundsätze. Gemeinsam mit unseren Mitarbeitern übernehmen wir Verantwortung für eine faire, soziale und umweltbewusste Gesellschaft.

Die Eder-Bau-GmbH erwartet von ihren Mitarbeitern, dass sie folgende Grundsätze einhalten:

Einhaltung der Menschenrechte

Die Eder-Bau-GmbH ist aufgefordert, international anerkannte Menschenrechte zu respektieren und deren Einhaltung zu fördern. Bei allen Geschäftsaktivitäten im eigenen Einflussbereich sollen die Mitarbeiter darauf hinwirken, dass sie selbst, ihre Geschäftspartner und ihre Zulieferer keine Menschenrechtsverletzungen begehen oder daran beteiligt sind.

Verbot von Zwangsarbeit und Menschenhandel

Jegliche Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Menschenhandel ist untersagt. Die Eder-Bau-GmbH darf die Beschäftigten nicht dazu zwingen, ihr als Vorbedingung für die Beschäftigung den Ausweis, Reisepass oder die Arbeitsgenehmigung auszuhändigen.

Verbot von Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion oder Bearbeitung darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Eder-Bau-GmbH ist aufgefordert, sich mindestens an die ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie zum Verbot von Kinderarbeit zu halten. Kinder dürfen in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden. Ihre Sicherheit und Gesundheit darf nicht beeinträchtigt werden.

Fairness bei Löhnen, Arbeitszeiten und Sozialleistungen

Vergütungen und Sozialleistungen müssen den Grundprinzipien hinsichtlich Mindestlöhnen, geltender Überstundenregelungen und gesetzlicher Sozialleistungen entsprechen. Die Arbeitszeiten und arbeitsfreien Zeiten müssen mindestens den geltenden Gesetzen bzw. den Branchenstandards entsprechen.



Chancengleichheit / Diskriminierungsverbot

Die Eder-Bau-GmbH ist verpflichtet, Chancengleichheit bei der Beschäftigung zu wahren und jegliche Diskriminierung zu unterlassen. Eine Benachteiligung von Mitarbeitern, beispielsweise aufgrund von Abstammung, Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, politischer und gewerkschaftlicher Betätigung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, Krankheit oder Schwangerschaft, darf nicht erfolgen.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Die Eder-Bau-GmbH wahrt die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen. Es muss sichergestellt werden, dass sich Arbeitnehmer offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen austauschen können, ohne Nachteile befürchten zu müssen. Das Recht von Arbeitnehmern, sich zusammenzuschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, eine Vertretung zu ernennen und sich in eine solche wählen zu lassen, wird geachtet.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Eder-Bau-GmbH gewährleistet als Arbeitgeber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der jeweils geltenden nationalen Bestimmungen und unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

Einhaltung von Gesetzen

Bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen wird ein Höchstmaß an Integrität erwartet. Die Eder-Bau-GmbH ist aufgefordert, jede Form von Betrug oder Untreue, Insolvenzstraftaten, Korruption, Vorteilsgewährung, Bestechung oder Bestechlichkeit zu unterlassen. Die Eder-Bau-GmbH ist verpflichtet, alle Gesetze und Regelungen einzuhalten.

Fairer Wettbewerb

Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die Kartellgesetze, müssen eingehalten werden. Unternehmen müssen den fairen Wettbewerb achten und sich an das Verbot der Absprachen mit Wettbewerbern und anderer Maßnahmen, die den freien Markt behindern, halten.

Verbot von Korruption und Bestechung

Jede Art von Korruption ist zu unterlassen. Insbesondere untersagt sind Bestechung, Schmiergeldzahlung und Erpressung, um damit auf Vertreter von Geschäftspartnern, Politik, Verwaltung, Justiz oder der Öffentlichkeit Einfluss zu nehmen.



Wahrung von Geschäftsgeheimnissen

Die Eder-Bau-GmbH ist verpflichtet, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihnen durch die Geschäftsbeziehungen bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln.

Umweltschutz

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für uns wichtige Unternehmensgrundsätze. Wir erwarten von allen Mitarbeitern die Einhaltung umweltrechtlicher Verpflichtungen und Normen.

Unterschrift Geschäftsführung